

Anlage 2

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit der Partei 1 und der Partei 2 nach Art. 26 Abs. 2 S.2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Im Rahmen des geplanten Zusammenschluss der Parteien „Vereit stärker“ arbeiten *die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.* und *die Süddeutsche Krankenversicherung a.G.* eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Unternehmen festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozesse gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben *die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.* und *die Süddeutsche Krankenversicherung a.G.* vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da im Rahmen des Zusammenschlusses der Parteien personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessen und Systemen verarbeitet werden, die entweder von *die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.* oder *die Süddeutsche Krankenversicherung a.G.* betrieben werden.

Was bedeutet das für Sie als betroffene Person?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Prozess	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Versicherungsvermittlern; Gegenseitige Übermittlung dieser Daten in der Versicherungsgruppe	Personenbezogene Daten wie Firmierung, Geschäftssitz, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-	Versicherungsvermittler	1) Vertragserfüllung/ Durchführung vorvertragl. Maßnahmen, Art 6 Abs. 1 b) DS-GVO 2) Werbung/Produktinformationen (berechtigtes Interesse), Art. 6	Roland Schäfer, Stuttgarter Lebensversicherung a.G.; Peter Storz, Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

	Mail-Adresse, Vermittlerstatus gemäß Eintrag im IHK- Vermittlerregister		Abs. 1 f) DS-GVO	
--	---	--	------------------	--

- Jede Partei macht Ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Datenschutzrechte können sowohl bei *Stuttgarter Lebensversicherung a.G.* als auch bei *die Süddeutsche Krankenversicherung a.G.* geltend gemacht werden. Sie erhalten die Rückmeldung grundsätzlich von der Stelle, bei der Sie Ihre Rechte geltend gemacht haben. Hierfür lässt jede Partei der anderen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem jeweiligen Prozess zukommen.